

F. Parteiinterna

**F.1. Finanzdebatte: Finanzkonzept für einen solidarischen
Finanzausgleich im Landesverband**

ÄF.1.4. Änderungsantrag: Personalkosten KV/SV

Einreicher*innen: Peter Kroh

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge beschließen:

(nur wenn ÄF.1.2. angenommen wird)

Vor Schritt 3c wird ein neuer Schritt eingefügt:

Für bis zu 2 Arbeitsstellen, die der Landesgeschäftsstelle Arbeit abnehmen können die KVs/SVs
50 % Zuschuss zu den Personalkosten bekommen. Maximal aber 30.000 EUR im Jahr.

Begründung:

Die unterschiedlichen Grundpauschalen wurden auch durch Personalkosten in den Stadtverbänden
begründet. Dieses Personal entlastet auch die Landesgeschäftsstelle. Um den Stadtverbänden die
Chance zu geben diese Stellen zu erhalten, soll es diesen Zuschuss geben.

Entscheidung des Landesparteitages: